



GESCHÄFTSBERICHT 2011

**DER
KANTONALEN FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses	2
Editorial	2
1. Netzwerk um "am Ball" zu bleiben	4
2. Prüftätigkeit im 2011	5
3. Abschlussprüfungen	6
4. Interne Revision	7
5. Finanzaufsicht	12
6. Weitere Dienstleistungen	13
7. Beratung	14
8. ACL - Continuous Auditing und -Monitoring	14
9. Finanzkontrolle intern	15
9.1 Personal und Organisation	15
9.2 Aus- und Weiterbildung	15
9.3 Peer Review	16
9.4 Finanzen.....	16
9.5 Revisionsbericht	17



Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses

Das Jahr 2011 war für die Finanzkontrolle geprägt durch die anstehenden grossen Umwälzungen im Kanton. Neben den Routineprüfgeschäften konnte die Finanzkontrolle dabei ihr breites Wissen bei diversen ausserordentlichen Geschäften nutzbringend einbringen. Dabei profitiert sie von bewährten Verfahren und einer tiefen Kenntnis der gesamten Verwaltung.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle kann feststellen, dass die Akzeptanz der Finanzkontrolle in der gesamten Verwaltung hoch ist und erkanntes Verbesserungspotenzial in enger Zusammenarbeit bereinigt wird. Generell kann festgehalten werden, dass im Kanton ein gutes Risikobewusstsein herrscht und den Anliegen einer vorausschauenden finanziellen Risikokontrolle Rechnung getragen wird.

Auch 2012 wird für die Finanzkontrolle wieder ein forderndes Jahr werden. Neben der Umsetzung der Spitalverselbstständigung steht das Jahr ganz im Zeichen des Entlastungspaketes 12/15. Die potenziellen Risiken, welche ein derartig einschneidendes Projekt birgt, werden die ganze Aufmerksamkeit der Finanzkontrolle erfordern.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle dankt im Namen des Landrates und der Regierung den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr professionelles Engagement.

Der Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle

Klaus Kirchmayr

Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle stellt dem Landrat, dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht jährlich einen Geschäftsbericht zu, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert. Die Prüf- und Reviewberichte werden bereits im Laufe des Jahres dem Regierungsrat und den landrätlichen Obergerichtskommissionen zugestellt.

Das vergangene Jahr war gekennzeichnet durch eine finanziell angespannte Situation des Kantons, aufgrund dessen das Entlastungspaket 12/15 lanciert wurde. Hinzu kamen noch weitere grössere Projekte, wie zum Beispiel das Projekt für die Verselbstständigung der Spitäler. Es brauchte seitens der Revidierenden oftmals ein gutes Feingespür, um ihre Anliegen auch in diesem schwierigen Umfeld an den Geprüften zu bringen. Die Projektrevisionen "Risikomanagement" und "Kantonswieites Internes Kontrollsystem" mussten auf später verschoben werden, weil diese Projekte zeitlich in Verzug waren. Die geplanten Prüfungen "ERP 2 - Stand der Umsetzung" und "IT-Strategieumsetzung" wurden bereits durch externe Firmen vorgenommen. Eine erneute Prüfung durch die Finanzkontrolle dieser Projekte wäre redundant gewesen und hätte keinen Mehrwert gebracht.



Der Begleitausschuss verhalf der Finanzkontrolle wiederum zu wertvollen Inputs und Ideen, vor allem im strategischen Bereich, wofür ihm herzlich gedankt sei. Gedankt sei auch den anderen parlamentarischen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskantlei, externen Verwaltungseinheiten und den Direktionen für das entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis für die Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige und kritische Prüfinstanz.

Wir danken aber insbesondere den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche in einem schwierigen Umfeld, die Finanzkontrolle in ihrer Arbeit tatkräftig unterstützt haben.

Nicht zuletzt gilt unser Dank den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren Einsatz und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe erfüllen.

Liestal, 28. März 2012

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Stv. Vorsteher



1. Netzwerk um "am Ball" zu bleiben

Grundsätzlich läuft eine Organisation wie die Kantonale Finanzkontrolle, welche ausschliesslich beim Kanton und deren weiteren Umfeld tätig ist, Gefahr die notwendige breite Erfahrung und die Aufrechterhaltung eines aktuellen Wissenstandes zu verlieren. Die Geschäftsleitung unserer Finanzkontrolle ist sich dieser Risiken bewusst und beteiligt sich deshalb intensiv an mehreren Netzwerken:

Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Mitglieder sind die Finanzkontrollen aller Deutschschweizer Kantone und einiger Städte mit eigener Finanzaufsicht, die eidgenössische Finanzkontrolle sowie die Finanzkontrolle des Fürstentums Liechtenstein. Der Verein bezweckt unter anderem den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der Revision öffentlicher Verwaltungen, aber auch die Weiterbildung seiner Mitglieder.

In folgenden Arbeitsgruppen der Fachvereinigung wirken wir mit:

- Bau
- Spital
- SAP
- IT (EFK)

Aus Mitgliedern der Fachvereinigung der Finanzkontrollen hat sich auch der **Qualitätszirkel** der Kantone Solothurn, Thurgau, Stadt und Kanton Schaffhausen, Basel-Landschaft sowie der Städte Winterthur und St. Gallen konstituiert. Zweck dieser Vereinigung ist insbesondere die Durchführung gegenseitiger Qualitätskontrollen und der Wissensaustausch anlässlich periodischer Veranstaltungen.

Schweizerischer Verband für Interne Revision, SVIR (IIA Switzerland)

In diesem Verband sind die Internen Revisionen der bedeutendsten privaten und öffentlichen Unternehmungen sowie von Verwaltungen mit Sitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zusammengeschlossen. Ein reicher Erfahrungsschatz und das gemeinsame Bestreben, den Beruf und die Tätigkeit der Internen Revision laufend den Veränderungen in Wirtschaft und Technologie anzupassen, sorgen dafür, dass der SVIR einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der angeschlossenen Unternehmen leistet. Dank ständigen Kontakten zu internationalen Berufsorganisationen können die verschiedenen wirtschaftspolitischen Entwicklungen im Ausland beobachtet werden. Damit lassen sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt wesentliche Schlüsse für die Tätigkeit der Internen Revision ableiten.

Der Vorsteher der Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist seit 2011 Vorstandsmitglied dieses Verbandes und setzt sich dort insbesondere für die Interessen und die Ausbildung des Sektors öffentliche Verwaltung ein.

Die Finanzkontrolle Basel-Landschaft nimmt mit Mitarbeitenden regelmässig an den ERFA-Tagungen der öffentlichen Verwaltung und der Certified Internal Auditors teil.

Des Weiteren sind wir Mitglied des Verbands für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen.



Daneben pflegen wir auch Kontakte zur externen Revision (Mitgliedern der Treuhandkammer) und nehmen an Seminaren in diesem Fachbereich teil.

Als Initiant und Präsident des Vereins Auditworld, welcher Besitzer unserer Revisionsverwaltungssoftware ist, pflegt unser Bereichsleiter der technischen Revision zahlreiche Kontakte zu verschiedenen Branchen und Organisationen.

2. Prüftätigkeit im 2011

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 56 Prüfungen oder Reviews durchgeführt. Die Regierung, die Landrätliche Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission und nach Bedarf weitere landrätliche Fachkommissionen, erhielten fortlaufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle zugestellt.

Für die Prüfungen und Reviews wurden rund 1'250 Arbeitstage aufgewendet.

Prüfungen/Reviews nach Prioritäten	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
	2011	2010	2009
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	26	25	25
Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse ²⁾	13	12	10
Prüfungen aus Turnus ³⁾	15	23	24
Prüf- oder Reviewaufträge ⁴⁾	2	1	4
Total	56	61	63

1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.

2) Hohe Risiken gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle generieren sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.

3) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.

4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Prüfungen nach Direktionen/Gerichte	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
	2011	2010	2009
Finanz- und Kirchendirektion ¹⁾	8	8	9
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ²⁾	7	9	8
Bau- und Umweltschutzdirektion ³⁾	13	14	11
Sicherheitsdirektion	10	11	12
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ⁴⁾	8	11	19
Gerichte	7	5	2
Landeskanzlei	0	0	1
Direktionsübergreifende Prüfungen ⁵⁾	3	3	1
Total	56	61	63

1) inkl. Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

2) inkl. Spitäler und Schweizerische Rheinhäfen

3) inkl. NSNW AG

4) inkl. FHNW und Universität

5) Betrifft Prüfung der Staatsrechnung, Spesenprüfung und Prüfung der flüssigen Mittel



Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte, die Begleitung von Arbeitsgruppen und anderes mehr rund 200 Arbeitstage geleistet.

Nachfolgend sind die wesentlichen Prüfungen/Reviews und Feststellungen aufgeführt.

3. Abschlussprüfungen

Die **Staatsrechnung** 2010 wurde im Testat mit einer Einschränkung bezüglich der Vollständigkeit der Verpflichtungskredite zur Genehmigung empfohlen. In zwei Zusätzen verwies die Finanzkontrolle, wie im Vorjahr, auf die Deckungslücke der BLPK und auf die Rückstellungen für Altlasten und Kontaminierungen.

Die parallele Einführung der neuen ERP-Software SAP und von HRM2 erfolgte buchhalterisch in geordneten Bahnen. Die durch die ERP-Einführung möglichen Rationalisierungen sollen mit dem Projekt ERP2 realisiert werden. Die Zentralisierungsmassnahmen in der Buchführung einzelner Direktionen haben sich auf die Buchführung teilweise positiv ausgewirkt. Die pragmatische Abwicklung des Restatements in drei Etappen und die neue Berichterstattung nach HRM2 beurteilte die Finanzkontrolle als sinnvoll.

Gesamthaft wurden zur Staatsrechnung 17 Feststellungen mit entsprechenden Empfehlungen verfasst.

Bei diversen nicht erledigten oder noch nicht umgesetzten Feststellungen der Vorjahre wurden entsprechende Projektorganisationen zur Umsetzung eingerichtet. Die Verwaltung, die Regierung und das Parlament werden insbesondere bei den folgenden Themen zukünftig gefordert sein, die entsprechende Funktion wahrzunehmen und durchzusetzen:

- Entlastungspaket
- Risiko Management
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Sanierungsstrategie für die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)

Bei den drei kantonalen **Spitälern**, den **Kantonalen Psychiatrischen Diensten**, der **Motorfahrzeugprüfstation beider Basel**, der **Stiftung Kirchengut**, der **Landwirtschaftlichen Kreditkasse**, den **Amtsvormundschaften**, der **Volkshochschule beider Basel**, der **Abwasserrechnung** der kantonalen Abwasseranlage sowie den nachfolgenden Dienststellen wurden separate Abschlussrevisionen durchgeführt. Die Testate dazu konnten ohne Vorbehalte abgegeben werden.

Aufgrund der finanziell grossen Bedeutung des **Steuerbezugs** wurde dort wie jedes Jahr dessen Abschluss einer Prüfung unterzogen. Abgesehen von geringfügigen Problemen und Differenzen infolge der Umstellung auf SAP wies das Rechnungswesen des Steuerbezugs einen grundsätzlich guten Stand auf.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei der **Motorfahrzeugkontrolle** (MFK) etliche Verbesserungen im System Cari festgestellt.



Im Berichtsjahr wurden die Jahresrechnungen 2010 der fünf **Bezirksgerichte** separat geprüft. Im Weiteren wurden Abschlussrevisionen des Rechnungsjahres 2010 bei allen sechs **Bezirksschreibereien**, dem **Handelsregisteramt** und den **Zivilrechtsabteilungen** durchgeführt. Die Bezirksschreibereien führten wie die restlichen Dienststellen des Kantons den Abschluss 2010 erstmals mit der neu eingeführten ERP-Software SAP durch. Die Finanzkontrolle konnte bei dieser Revision zahlreiche positive Prüfungsfeststellungen machen. Die Bewirtschaftung der Forderungen der Bezirksschreibereien ist noch optimierbar.

Im Weiteren fungierte die Finanzkontrolle als Revisionsstelle für die Betriebsrechnung 2010 beim **Krebsregister beider Basel**, bei der **Römerstiftung Dr. René Clavel** und bei der **Regionalgruppe Nordwestschweizer BVG- & Stiftungsaufsichtsbehörden**. Die Testate konnten für diese Institutionen ohne Einschränkung abgegeben werden.

4. Interne Revision

Im Bereich der Internen Revision wurden im vergangenen Jahr 24 Prüfungen durchgeführt, welche nachfolgend aufgeführt sind.

Bei 12 Organisationseinheiten hat die Finanzkontrolle eine unangemeldete **Prüfung der Kasse, respektive der Flüssigen Mittel** vorgenommen. Es konnte bestätigt werden, dass bei 8 Organisationseinheiten der im Kassenbuch ausgewiesene Bestand per Prüfungsdatum anhand von Bargeld nachgewiesen war und übereinstimmte. Bei 4 Organisationseinheiten wurden geringfügige Differenzen festgestellt. Weitere Stichproben ergaben, dass auch die in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Bestände an Postcheck und/oder Bank per Prüfungstag anhand von Kontoauszügen sowie Saldomeldungen der Postfinance und/oder der entsprechenden Bank nachgewiesen waren und übereinstimmten.

Der Urbeleg war bei den stichprobenweise **geprüften Spesenbelegen** nicht in jedem Fall vorhanden. Mit dem neuen Workflow resp. dem damit etablierten Internen Kontrollsystem wird künftig die Qualität des Spesennachweises verbessert. In Anbetracht der aktuell knappen finanziellen Verhältnisse, appellierte die Finanzkontrolle an alle Dienststellen auch in diesem Bereich die Ausgaben auf ein vernünftiges Mass zu beschränken.

Mit dem Ziel, das **Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB)** bei seiner Aufsichtsfunktion über die externen Ausbildungsanbieter zu unterstützen, prüfte die Finanzkontrolle die Prozesse und Kontrollen im Bereich der Leistungsabgeltung zu Gunsten externer Ausbildungsanbieter. An den Beispielen des Kaufmännischen Verbandes Baselland, des Kaufmännischen Verbandes Basel und der Berufsfachschule aprentas kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass bei allen drei Anbietern die entsprechenden kantonalen Instanzen und ihre Kontrollfunktion klarer definiert und geregelt werden sollten.



Die Prüfung der **Fachstelle "Spezielle Förderung AVS"** ergab, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse mittels eines Ablaufschemas beschrieben sind. Die Fachstelle war im Revisionszeitpunkt dabei, eine Landratsvorlage auszuarbeiten, welche die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes und die Neuausrichtung der Speziellen Förderung zeigen soll. Die Finanzkontrolle konnte feststellen, dass die Kostengutsprachen zusammen mit den Kundendossiers gut bewirtschaftet werden. Um die Nachfrage im Bereich der Speziellen Förderung auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons abzustimmen, sollen für gewisse Förderangebote, wie z.B. für Privatschulen, die gesetzlichen Grundlagen für eine Kontingentierung geschaffen werden. Indikationen auf Einzelmassnahmen sollen künftig nur in Ausnahmefällen umgesetzt werden.

Bei der **Berufsfachschule Gesundheit** waren im Bereich der Fakturierung der Schulgelder Dokumentationen bezüglich Verantwortlichkeiten und Kontrollen vorhanden. Die Entwicklung der Lernendenzahlen wird von der Berufsfachschule Gesundheit verfolgt, sodass möglichst früh auf mögliche Kapazitätsengpässe reagiert werden kann. Die OdA (Organisation der Arbeit) Gesundheit beider Basel hat einen Bericht über den Nachwuchsbedarf im Bereich Pflege und Betreuung verfasst. Sollten die in diesem Bericht geforderten Ausbildungsplätze tatsächlich vollumfänglich bereitgestellt und besetzt werden, so kann die Berufsfachschule Gesundheit die daraus resultierende Lernendenzahl aufgrund ihrer maximalen Kapazität am aktuellen Standort aufnehmen.

Der **Schulpsychologische Dienst (SPD)** verfügt über Qualitätsinstrumente, wie fachliche Jahresgespräche in den Schulen, Koordinationssitzungen, Interventionen und externe Supervisionen. Ein Planungsprozess ist etabliert. Im Rahmen des ERP-Projektes wurde unter anderem auch für den finanziellen Workflow beim SPD ein Fachkonzept erstellt. Seit April 2011 steht den Kantonen ein standardisiertes Abklärungsverfahren für die Ermittlung des besonderen Bildungsbedarfs und einheitliche Qualitätsstandards im Bereich Sonderschulung zur Verfügung. Dies ist ein Instrument (elektronisches Tool) der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Zusammenhang mit dem Konkordat Sonderpädagogik, das frühestens 2013 im Kanton BL eingesetzt wird.

Die Finanzkontrolle empfahl, vor der Übergabe eines Auftrages an den SPD vorerst die schul- und gemeindeinternen Möglichkeiten auszuschöpfen. Eine Kontingentierung der durch den SPD empfohlenen und anschliessend durch die Fachstellen ausgelösten Massnahmen soll geprüft werden.

Beim **Amt für Umweltschutz und Energie (AUE)** stellte die Finanzkontrolle fest, dass das Risikomanagement gegenwärtig mittels Einzelfalllösungen betrieben wird. Die möglichen Risikostandorte sind mittels Altlastenkataster erfasst. Die zu erwartenden Sanierungs- und Überwachungskosten bei den Grossereignissen (Deponien Muttenz und u.U. Pratteln) wurden in der Vergangenheit nur als Eventualverbindlichkeit offen gelegt. Für den Abschluss 31.12.2010 wurden erste Rückstellungen ausgewiesen. Die Methodik der ermittelten Summen ist bezüglich Nachvollziehbarkeit noch verbesserungsfähig.

Die geprüften Projekte beim **Amt für Raumplanung, Abteilung Öffentlicher Verkehr** und beim **Tiefbauamt, Geschäftsbereich Verkehr**, erfolgten administrativ korrekt. Die **Abrechnung des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW)** wird von internen und externen Kontrollinstanzen umfassend geprüft. Dazu existieren entsprechende Prüfberichte in der verlangten Qualität.



Beim **Hochbauamt, im Bereich Liegenschaften**, wurde ein Review über die **Parkraumbewirtschaftung** durchgeführt. Trotz einem grundsätzlich positiven Eindruck über das Wissen und die Kompetenz der beteiligten Personen musste die Finanzkontrolle in diesem Bereich verschiedene Mängel feststellen. Insbesondere fehlte eine Mobilitätsstrategie für die Kantonale Verwaltung.

Beim **Bauinspektorat (BIT)** wurde unter anderem festgestellt, dass für zeitliche Verzögerungen im Bewilligungsprozess vor allem die fehlenden und ausstehenden Unterlagen (Bewilligungen, Dienstbarkeiten, Nahbaurechte, Grundbucheintragen, etc.) seitens der Gesuchsteller verantwortlich sind. Auf Hinweis der Finanzkontrolle konnte im Rahmen dieser Revision eine Systemlücke innerhalb des Rechnungsstellungsprozesses geschlossen werden, womit grundsätzlich keine Baubewilligung ohne Gebührenverrechnung möglich sein sollte. Illegale Bauten werden oftmals durch die Gemeinde, die Nachbarschaft zur Anzeige gebracht oder werden durch den technischen Mitarbeiter des BIT bei einem Augenschein festgestellt.

Aufgrund der Prüfung in der **Abteilung Wirtschaft und Finanzen (AWF)** im **Generalsekretariat der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)** über die Auswirkungen der Zentralisierung im Rechnungswesen der BUD kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass mit der vorgenommenen Zentralisierung wichtige Probleme der dezentralen Organisation sinnvoll und gut gelöst werden konnten. Die Reorganisation hat zu verschiedenen Effizienzsteigerungen und Synergieeffekten beigetragen. Neben der einheitlichen Buchführung und Rechnungslegung konnte auch die Qualität verbessert werden. Zudem hat die Zentralisierung auch zu einzelnen Kosteneinsparungen geführt.

Bei der **Kantonalen Denkmalpflege (KD)**, einer Abteilung des Amtes für Raumplanung (ARP), wurde festgestellt, dass einige Paragraphen des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) und Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (DHG) einen Ermessens- und Interpretationsspielraum offen lassen. Die Zonenreglemente der Gemeinden können in Kernzonen Bauvorhaben begünstigen, aber auch erschweren. Solaranlagen sind in Kernzonen, sofern sie den Zonenreglementen der Gemeinden entsprechen, durchaus möglich. Es war nicht sichergestellt, dass der Abbruch eines schützenswerten Objektes ausserhalb der Kernzone angezeigt wird. Die eingesehenen Einsprachen, Beanstandungen stützten sich alle auf Paragraphen des DHG und/oder kommunale Zonenreglemente ab und waren somit rechtlich begründet. Die geprüften Subventionen wurden korrekterweise nur an nicht wertvermehrnde Baumassnahmen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern und an Mehraufwendungen geleistet.

Das IKS im **Bereich Quellensteuer** wies einen guten Stand auf, womit eine ordnungsgemässe Quellensteuererhebung sichergestellt werden kann. Die Prozesse waren im Sinne einer Beschreibung der täglichen Arbeitsabläufe gut und ausführlich dokumentiert. Sie entsprachen auch dem gelebten betrieblichen Alltag. Bei der Dokumentation der durchgeführten Kontrollen bestand noch Verbesserungspotential.



Die Kontrollfunktion und das Einspracheverfahren waren die Themen der Überprüfung der **Gemeindeinspektoren/-innen**. Die Gemeindeinspektoren/-innen fungieren als Schnittstelle zwischen dem Kanton und den selbstveranlagenden Gemeinden, welche gesamthaft rund 110 Personen auf ihren Gemeindesteuerämtern beschäftigen. Um ein ordnungsgemässes, einheitliches und effizientes Veranlagungsverfahren sicher zu stellen, werden bei den Gemeinden Qualitätskontrollen so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Mängel im Veranlagungsprozess mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Zur Verbesserung des Steuervollzuges werden hierfür Massnahmen getroffen. Die Finanzkontrolle empfahl, künftig wieder vermehrt den persönlichen Kontakt vor Ort zu pflegen, was wertvollen Support generieren kann.

Die Finanzrevision bei der **Polizei** ergab, dass einige Empfehlungen aus dem Jahre 2009 bisher nur teilweise bzw. noch nicht umgesetzt waren. Die Gründe dafür lagen einerseits in der Einführung von SAP, mit welcher die Schnittstellen der Umsysteme neu definiert werden mussten. Andererseits wurden vorgelagerte Systeme durch neue Lösungen abgelöst (z.B. wird Tribuna durch Cari+ ersetzt). Die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen wurde von der Polizei mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma in Angriff genommen.

Die Finanzkontrolle unterzog die **Tresorerie und das Liquiditätsmanagement** des Kantons im Rahmen ihres risikoorientierten Ansatzes einer Prüfung. Für die IKS-Prozesse wird durch die Finanzverwaltung ein Umsetzungskonzept erarbeitet, welches die Dokumentation der Monitorings sicherstellen wird. Zudem soll auf Basis des ALM-Tools ein Liquiditätsplanungstool implementiert werden. Der per Revisionszeitpunkt hohe Liquiditätsbestand ist eine Momentaufnahme und insbesondere auf die Vorfinanzierung zukünftiger Defizite und Investitionsausgaben zurückzuführen. Aus Vorsichtsgründen wird beim Kanton Basel-Landschaft zurzeit eine hohe Liquidität geführt.

Durch die Überprüfung einzelner Prozesse beim **Kantonalen Personalamt** und der **Fachstelle Erwachsenenbildung** wurde festgestellt, dass im Kanton verschiedene Anbieter von Weiterbildungen vorhanden sind. Die Angebote der verschiedenen Anbieter werden grösstenteils autonom erstellt und nicht in jedem Fall untereinander abgestimmt. Dadurch können Doppelspurigkeiten im Kursangebot entstehen und unnötig viele Ressourcen gebunden werden. Eine Überprüfung der verstärkten Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anbietern von Weiterbildungen erscheint der Finanzkontrolle als sinnvoll. Bisher wurde die Philosophie verfolgt, dass der Kanton seine Kurse und Seminare selbst organisiert und durchführt. Im Hinblick auf eine verfeinerte Kosten-Nutzen-Analyse empfiehlt die Finanzkontrolle zu prüfen, ob die Angebote nicht günstiger durch Dritte durchgeführt werden können.

Beim Kantonsgericht wurden die **Entschädigungen der nebenamtlichen Richterinnen und Richter**, insbesondere Sitzungsgelder für Halbtags- und Kurzsitzungen sowie Vergütungen für Aktenstudien, Referate und präsidialen Vorsitz, geprüft. Aufgrund der Auswertungen und Abklärungen konnte die Finanzkontrolle bestätigen, dass die Gerichte die richterlichen Einsätze anhand der vorgegebenen Durchschnitts-Sätze abrechnen. Obwohl mit vergleichsweise viel Handarbeit verbunden, funktioniert die Zusammenstellung der Entschädigungen zuverlässig.

Ziel der Teilnahme der Finanzkontrolle an der Inspektion des **Strafgerichts** war es, die Auslastung und die interne Organisation des Strafgerichts zu beurteilen und allfällige Optimierungsmöglichkeiten zu orten. Aufgrund der Aussagen des Strafgerichts konnte die Einsatzplanung nachvollzogen werden. Das System der Fallzuteilung wurde als zweckmässig angesehen und es konnte davon ausgegangen werden, dass ein Zielsetzungsprozess und ein Controlling existiert.



Beim **Hochbauamt, Bereich Realisierung**, wurde ein Projektreview über die **Gebäudehüllensanierung am Gymnasium Liestal** durchgeführt. Die Projektorganisation bietet aus Sicht der Finanzkontrolle Gewähr für eine korrekte Projektabwicklung. Die Vorgaben für eine ordentliche Projektabwicklung wurden weitgehend angewandt.

Das **Universitätskinderspital beider Basel UKBB** konnte nach 4-jähriger Planungs- und 3½-jähriger Bauzeit am 29. Januar 2011 seinen Betrieb an der Spitalstrasse 33 in Basel aufnehmen. Der 2005 beschlossene partnerschaftliche Kredit von CHF 149.3 Mio. der teurerungsbedingt um CHF +22.3 Mio. auf CHF 171.6 Mio. (Stand Mai 2011) angewachsen war, konnte mit einer prognostizierten Abrechnungssumme von CHF 166.0 Mio. nun um CHF -5.6 Mio. unterschritten werden. Die Ziele im Bereich Kosten- und Zeitmanagement wurden eingehalten. Der Bau konnte weitgehend mängelfrei dem Nutzer übergeben werden.

Beim **Tiefbauamt, Geschäftsbereich Kantonsstrassen, Kreis 1**, wurde eine Projektrevision durchgeführt. Als Prüfprojekt diente der Finanzkontrolle der **Neubau der Birsbrücke Hinterfeldstrasse in Zwingen**. Mit einer externen Kostenüberprüfung wurde eine Gesamtreserve von knapp CHF 2 Mio. ausgewiesen, wodurch das Vorhaben gut innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits realisiert werden sollte.

Beim **Tiefbauamt** wurde eine weitere Projektrevision des Objektes **Hauptstrasse H2 Pratteln-Liestal (HPL)** durchgeführt. Seit März 2008 werden die Endkosten unverändert auf CHF 554 Mio. (Preisbasis Oktober 2008) prognostiziert. Bei der 4. Revision dieses Projektes fokussierte sich die Finanzkontrolle ausschliesslich auf die aktuellen Arbeiten im **Abschnitt Tunnel Schönthal**. Die aktuellen Arbeiten waren "auf Kurs". Die Projektabwicklungen waren in den eingesehenen Bereichen nachvollziehbar. Die regelmässig erstellten Controlling-Berichte gaben wertvolle Hinweise dazu.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Staatsrechnung wurde parallel dazu das produktive **SAP-System** in Bezug auf Identifikation und Authentisierung, Autorisierung, Systemintegrität auf der Anwendungsebene, Software-Change-Management sowie Systemintegrität mit dem SAP Java-Stack überprüft. Seit der Einführung konnte das CC-SAP den täglichen Betrieb der Systeme sicherstellen. Dazu gehören Benutzer einrichten, Batchjobs betreiben und viele weitere Aufgaben. Zudem nehmen die Mitarbeiter auch aktiv im Projekt ERP Phase 2 teil. Das hat dazu geführt, dass die Systemparametrisierung und das Benutzerkonzept zum Revisionszeitpunkt noch nicht an die neuen Gegebenheiten angepasst werden konnten. Es war der Finanzkontrolle bewusst, dass die Priorisierung der Aufgaben im CC-SAP vorwiegend bei der Aufrechterhaltung der Produktion lag, und dass die Zeit um die empfohlenen Systemanpassungen vorzunehmen, wegen der fehlenden Ressourcen knapp war.



5. Finanzaufsicht

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW):

Bei der **gemeinsamen Spezialprüfung** der Finanzkontrollen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wurde festgestellt, dass die Abteilung Finanzen und Controlling der FHNW in der buchhalterischen Betreuung und Bewirtschaftung der Projekte in den Bereichen Forschung und Dienstleistungen und in deren Projektcontrolling einen guten Stand aufwies. Auch in den beiden geprüften Hochschulen Technik (HT) und Wirtschaft (HSW) wird den Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen die notwendige Beachtung geschenkt. Die Prozesse waren geregelt, d.h. die Kompetenzen formuliert und die notwendigen Kontrollen eingebaut. Die Stichproben zeigten einige Mängel auf, welche von den Finanzkontrollen der FHNW zur Behebung weitergegeben wurden.

Universität Basel:

Der Rechnungsführung zum **Immobilienfonds (IF) im Ressort Finanzen & Controlling (F&C) der Universität Basel** konnte im Rahmen der Abschlussrevision ein guter Stand attestiert werden. Aufgrund der negativen Entscheidung zum Projekt Volta muss die ganze mittel- und langfristige Raumplanung der Universität Basel neu erarbeitet werden. Diese Situation hat dazu geführt, dass die Verwaltungsdirektion bis zur Genehmigung der neuen Planungsunterlagen durch die beiden Trägerkantone die im IF zur Verfügung stehenden Finanzmittel nur ganz gezielt für strategisch sichere oder betrieblich dringend notwendige Projekte einsetzt. Die beiden Kantone BL und BS haben in den kommenden zehn Jahren neben der Speisung vom IF und dem bereits laufenden grossen Neubauprojekt für die Life Sciences auf dem Schällemätteli noch weitere namhafte Investitionen in Bauprojekte der Universität Basel zu finanzieren.

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA):

Der Review bei der **Familienausgleichskasse (FAK)** in der SVA-BL über die **Schnittstelle Arbeitnehmer zu Arbeitgeber** ergab, dass alle Hauptprozesse der verschiedenen Abteilungen, insbesondere auch der FAK dokumentiert waren. Die Prozesse sind elektronisch erfasst und für jeden Mitarbeiter über das Intranet zugänglich. Es finden jährlich interne Audits bezüglich der Prozesse statt. Die Verarbeitung der einzelnen Familienzulagenfälle wird über das System AKIS-Net vorgenommen, eine Entwicklung der Interessengemeinschaft für Ausgleichskasseninformationssysteme (IGAKIS), welcher insgesamt 42 Ausgleichskassen angeschlossen sind. Das AKIS-Net ist prozessbasiert aufgebaut und innerhalb des Systems bestehen ausreichende Plausibilisierungen, sodass ein sehr geringes Risiko besteht, dass ein Fall nicht korrekt erfasst wird.

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB):

Beim UKBB wurden die neuen Verträge einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Das UKBB hat für Kooperationen im Leistungsbereich Betrieb mit dem Universitätsspital Basel (USB) einen Rahmenvertrag sowie pro Gebiet eine separate Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Hinsichtlich der inhaltlichen Konsistenz einzelner Passagen empfiehlt die Finanzkontrolle eine Überprüfung der Vereinbarungen. Das UKBB ist bestrebt, das mögliche Synergiepotential im Leistungsbereich Betrieb mittels Kooperationen mit dem USB auszunutzen. Die Grundlagen dieser Vereinbarungen basieren beim Zeitpunkt unserer prüferischen Durchsicht auf Annahmen. Bei Vorliegen der definitiven Zahlen 2011 ist eine Nachkalkulation, respektive Auswertung vorzunehmen, damit eine Überprüfung des Eintritts der Synergien erfolgen und allfällige Anpassungen vorgenommen werden können. Im Jahre 2012 ist eine erneute Prüfung vorgesehen.

**Nationalstrassen Nordwestschweiz NSNW AG:**

Die Finanzkontrolle zog aus dem von der **landrätlichen Finanzkommission in Auftrag gegebenem Review** die Schlussfolgerung, dass sich für den Kanton Basel-Landschaft aus der Umsetzung der LR-Vorlage kein neuer oder nicht bereits bekannter Handlungsbedarf ergibt. In der NSNW AG wurde zudem **eine Follow-up-Prüfung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung des Vorjahres** durchgeführt.

Theater Basel:

Im Rahmen der Finanzaufsicht wurde das **Theater in Basel** noch vor der Volksabstimmung einem Review unterzogen. Die Struktur entsprach der Geschäftstätigkeit und war, soweit beurteilbar, angemessen. Es wurde festgestellt, dass die Finanzen im Reviewzeitpunkt nicht ausreichend waren, um den Fortbestand im bisherigen Rahmen auf längere Sicht sicherzustellen. Der laufende Betrieb resultierte in einem Eigenkapitalverzehr. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurde schon seit 2006/2007 intensiv gespart und restrukturiert. Gesamthaft hielt die Finanzkontrolle fest, dass sie bei ihren Arbeiten auf keine Probleme mit unmittelbarem Handlungsbedarf stiess. Die Unternehmensfortführung war je nach Ausgang der Abstimmung über die Zusatzbeiträge des Kantons Basel-Landschaft unterschiedlich zu beurteilen.

6. Weitere Dienstleistungen

Im Weiteren wurden zwei Prüfungen für Dritte erbracht. Es handelt sich hierbei um eine **IT-Risikoanalyse für die Baselland Transport AG (BLT)** sowie um einen **Baurevisionsauftrag im Kanton Appenzell AR**.

Im Rahmen des Auditworld Engagements wurden verschiedene Firmen, Finanzkontrollen und Finanzinspektorate bei der Implementierung und Prozessgestaltung im Revisionsverwaltungssystem i-world unterstützt.



7. Beratung

Im Jahre 2011 wurden seitens der Finanzkontrolle insgesamt acht Vernehmlassungen und Mitberichte abgegeben. Die wesentlichen Themen betrafen das Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt, die Verselbstständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste sowie die Anwendungspraxis des Lohnsystems. Die Finanzkontrolle wirkte auch im Berichtsjahr wiederum in verschiedenen Arbeitsgruppen im Kanton mit. Erwähnt seien hier die Arbeitsgruppen "Mehrwertsteuer", "Risikomanagement", "Treuänderische Liegenschaften", "Fachgruppe Rechnungswesen", "Arbeitsgruppen IT und SAP der Fachvereinigung".

8. ACL¹ - Continuous Auditing und -Monitoring

Die Finanzkontrolle Basel-Landschaft befasste sich mit den Vorbereitungsarbeiten um mittels ACL ein Continuous Auditing und später ein Continuous Monitoring aufzubauen.

Im Berichtsjahr wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen damit Daten aus den verschiedenen SAP Umgebungen extrahiert werden können. Ziel ist es, periodische Datenextrakte aus verschiedenen Produktionssystemen zu ziehen um diese anschliessend mittels ACL Offline weiter zu verarbeiten respektiv diese zu analysieren.

Als Beispiel für den wiederkehrenden Einsatz der Prüfsoftware ACL im Sinne des Continuous Auditing kann die Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe an die Gemeinden erwähnt werden. Die im Vorjahr erstellten Programme konnten im Berichtsjahr erneut ungeändert eingesetzt und die Auswertung erzeugt werden.

¹ Kommerzielle Datenanalyse Applikation www.acl.com

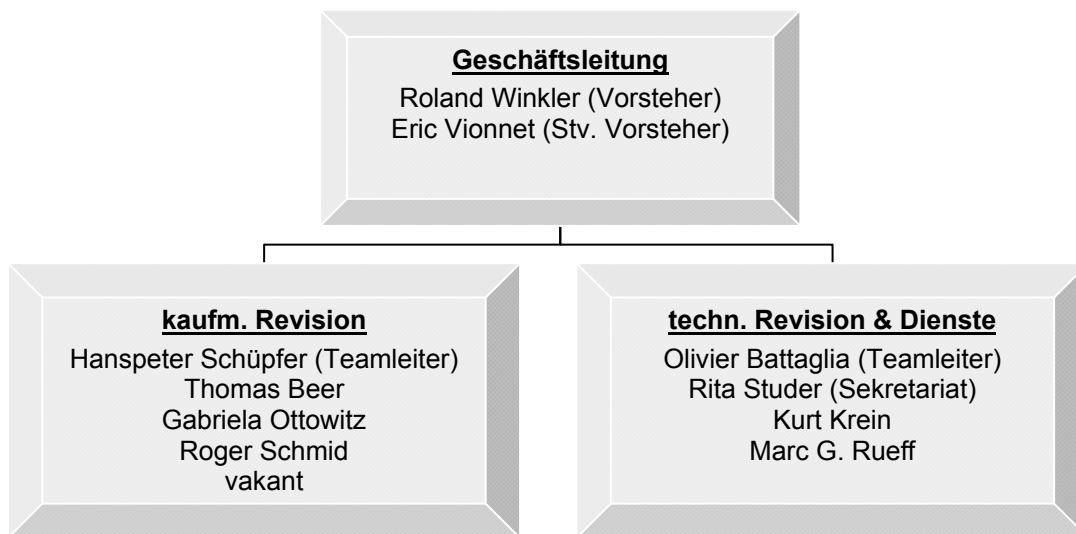


9. Finanzkontrolle intern

9.1 Personal und Organisation

Personell gab es im Jahr 2011 ein Abgang zu verzeichnen, der im Berichtsjahr noch nicht ersetzt wurde. Wiederum wurden zwei Praktikanten die Gelegenheit geboten, in unserem Hause erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.



Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind fünf Mitarbeitende der Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten eingetragen.

9.2 Aus- und Weiterbildung

Im 2011 nahm die Finanzkontrolle an den ERFA-Tagungen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen und des SVIR (Schweizerischer Verband für Interne Revision) mit zwei Mitarbeitenden teil.

Es wurden vereinzelt auch zusätzliche Seminarangebote des SVIR, der Treuhandskammer und der Fachvereinigung genutzt.

Im Berichtsjahr bestand unser Mitarbeiter Thomas Beer die Prüfungen zum CIA (Certified Internal Auditor) und absolvierte das vom Kanton angebotenen Führungsseminar 1.



9.3 Peer Review

Gemäss IIA-Standard 1312 hat mindestens alle 5 Jahre ein unabhängiges externes Assessment (Peer Review) stattzufinden.

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist Mitglied des Qualitätszirkels der Finanzkontrollen der Kantone Schaffhausen, Thurgau, Solothurn und der Städte Schaffhausen, St. Gallen und Winterthur.

Im vergangenen Jahr wurde kein Peer Review bei oder durch die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Turnusgemäss erfolgt das nächste externe Assessment unserer Dienststelle im Jahre 2012.

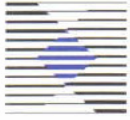
9.4 Finanzen

Betriebsrechnung per 31.12.2011

Kostenart	Rechnung 2010		Rechnung 2011	
		CHF		CHF
3010	Löhne des Ver- und Betriebspersonals	1'533'256.85		1'502'497.75
3041	Erziehungszulagen	24'118.20		24'118.20
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO	94'548.60		94'821.80
30500990	Erstattung von EO, MSE, Taggelder	0.00		-7'456.05
3051	AG-Beiträge eigene Pensionskassen	179'969.15		147'659.05
3053	AG-Beiträge Unfallversicherungen	2'771.70		2'628.05
3054	AG-Beiträge Familienzulagekassen	21'699.90		20'883.15
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	16'263.66		7'911.25
3100	Büromaterial	7'796.27		6'043.87
3102	Drucksachen Bezug bei SBMV	158.97		346.59
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	2'385.45		1'924.71
3113	Hardware	4'533.40		0.00
3118	Immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen)	5'035.65		19'621.86
3130	Dienstleistung Dritter IT-Bereich	1'548.10		1'100.00
3132	Honorar ext. Berater, Gutachter, Fachexperte	6'291.05		1'944.00
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	2'143.40		2'151.36
3170	Reisekosten und Spesen	10'478.55		9'494.60
3636	Beiträge an priv Organisationen o. Erwerbszw.	3'860.44		4'610.35
Aufwand Total		1'916'859.34		1'840'300.54
4260 Rückerstattungen Dritter		-6'125.00		-23'000.00
Ertrag Total		-6'125.00		-23'000.00
Gesamt Total		1'910'734.34		1'817'300.54



9.5 Revisionsbericht



STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
an die landrätliche Finanz-
kommission des Kantons
Basel-Landschaft

Gestützt auf Art. 10 des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und die Betriebsrechnung 2011 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft geprüft.

Für die Betriebsrechnung ist die Geschäftsleitung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Betriebsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Betriebsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Betriebsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Betriebsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Muttenz, 8. März 2012

STEPHAN REVISIONS AG

P. Stephan
Zuglassener
Revisionsexperte

R. Donatsch
Zuglassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen

- Betriebsrechnung



Kantonale Finanzkontrolle
Basel-Landschaft
Feldsägeweg 9
4410 Liestal

Telefon 061 552 52 70
Fax 061 552 69 62

19. März 2012